



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2732

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Feuerwehrhaus Happerschoß - Errichtung einer Garage zur Unterbringung eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Errichtung einer Garage zur Unterbringung eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr am Feuerwehrgerätehaus in Happerschoß wird zugestimmt.

Begründung

Das Feuerwehrgerätehaus Happerschoß wurde 1974 errichtet und im Jahre 1998 erweitert. Im Gebäude sind u.a. zwei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge untergebracht. Wie auch bereits im Brandschutzbedarfsplan vom 07.03.2016 beschrieben besteht in der Fahrzeugausstattung und der vorgenannten Verfügbarkeit an Stellplätzen eine Diskrepanz. Bis zur Neubeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 10) im vergangenen Jahr waren auf den beiden verfügbaren Stellplätzen drei Fahrzeuge und ein Anhänger untergebracht. Folgend ein Auszug aus dem vom Rat genehmigten Brandschutzbedarfsplan:

Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben und ist als völlig ausgereizt zu bezeichnen. Durch Öffnen von Türen und Fahrzeugklappen kann es zu Stolper- und Quetschgefahren kommen.

Mit der planmäßigen Beschaffung des neuen Löschfahrzeugs wurde es notwendig, ein Fahrzeug aus der vorhandenen Halle zu entfernen und zunächst im Freien abzustellen.

Bereits mehrfach wurde das Fahrzeug nun leider beschädigt, so stellten die Kameraden am 09.01.2020 fest, dass das Ladekabel für das Fahrzeug entwendet wurde. Zu einem etwas späteren Zeitpunkt im Februar war in den Lack gekratzt worden.

Aus dieser Tatsache heraus wurde die Entscheidung getroffen, um weiteren Sabotage- und Vandalismus- Schäden entgegenzutreten, eine Garage für das im Freien stehende Fahrzeug zu errichten. Eine Baugenehmigung dazu liegt seit 29.04.2020 vor.

Die Garage ist notwendig, um den Zeitraum zwischen heute und einem geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu überbrücken. Ein konkreter Zeitplan für die Errichtung eines neuen Gerätehauses liegt noch nicht vor, soll allerdings in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans einfließen. Da ein Neubau in den kommenden fünf Jahren nicht realistisch sein dürfte, ist die Garage zwingend notwendig, um einen sicheren Einsatz des

momentan im Freien stehenden Fahrzeugs gewährleisten zu können. Des Weiteren ist durch die Einstellung des Fahrzeugs in der Garage sichergestellt, dass auch im Winter bei kalten Temperaturen eine sichere und schnelle Abfahrt gewährleistet sein sollte.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: 50.000 €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle: s.u.	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	
Übertragung aus dem Budget Feuerwehr	
052 MT-000085 5.000 €	
052 BU-0000131 15.000 €	
050 BU-0000003 30.000 €	

Hennef (Sieg), den 09.02.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen: Auszug Liegenschaftskataster und Grundriss